



Betreff:
Großbeerenstraße Abbiegespur am Bahnhof Drewitz

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 02/SVV/0722

Geschäftsbereich/FB: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	03.09.2002
	Eingang 02:	
	IV.3/66.2	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
02.10.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Voraussetzung für die Einrichtung der Rechtsabbiegespur ist die Mittelbereitstellung und die Durchführung eines Planrechtsverfahrens. Infolge der Prioritätensetzung 2003 und der angespannten Haushaltslage kann erst mit Planaufstellung 2003 für das HH-Jahr 2004 erneut über die zeitliche Einordnung unter Beachtung der Genehmigungstatbestände und des notwendigen Grunderwerbs entschieden werden. Ansonsten wird auch durch den Bereich Grün- und Verkehrsflächen die Veränderung der Verkehrsorganisation in der Großbeerenstraße an der Kreuzung Wetzlarer Straße / August - Bebel für erforderlich gehalten. Die Kosten der vorgeschlagenen Anlage einer neuen separaten Rechtsabbiegespur mit vorgelagerter integrierter Bushaldebucht würde auf der Grundlage einer Schätzung ca. 318.000,- EUR betragen. Dafür sind Grunderwerb und Leitungsumverlegungen zu berücksichtigen. Weiterhin gibt es Unsicherheiten in den Planungsgrundlagen, die vor Einleitung des Planrechtsverfahren (Plangenehmigung nach § 125 Bau GB oder ein gesondertes B-Planverfahren) geklärt werden müssen. Bedingt durch eine zur Zeit diskutierte Aufhebung der Sperrung der Marlene-Dietrich-Allee ergeben sich neue Möglichkeiten der Verkehrsführung in dem gesamten Areal. Außerdem wurde in diesem Zusammenhang eine veränderte Führung der Buslinien vorgeschlagen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium: Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

2003: Planungsmittel: (Vorplanung) 8.000,00 EUR
2004: Planungs- /Baukosten: 310.000,00 EUR
Folgekosten pro Jahr: 3.000,00 EUR

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Geschäftsbereich II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV